



# Patientenhinweis

Stand: 19. Februar 2018

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/praxis/verordnungen](http://www.kvb.de/praxis/verordnungen)

## ■ Säureblocker (Protonenpumpenhemmer)

Zur Vorbeugung von säurebedingten Magenbeschwerden werden unter anderem Medikamente eingesetzt, die die Säureproduktion im Magen hemmen, die so genannten Protonenpumpenhemmer, auch als „Säureblocker“ bekannt. Zu dieser Gruppe gehören z. B. die Wirkstoffe Omeprazol und Pantoprazol.

Während stationärer Aufenthalte im Krankenhaus werden diese Arzneistoffe häufig automatisch als Standardtherapie zur Vorbeugung eines so genannten Stressulkus, also einer durch körperlichen Stress bedingten Entzündung der Magenschleimhaut, eingesetzt. Im ambulanten Bereich besteht hierfür jedoch in den allermeisten Fällen keine medizinische Notwendigkeit mehr. Dann sollten diese Medikamente auch abgesetzt werden, denn diese Wirkstoffe bergen neben ihrem Nutzen auch **Risiken**.

Neben Blähungen, Übelkeit oder Verstopfung kann die Langzeitanwendung einer hohen Dosierung einen Kalziummangel verursachen mit dem Risiko von Knochenbrüchen. Zusätzlich kann die Therapie zu einem Vitamin-B12- oder Magnesiummangel mit Erschöpfung, Schwindelgefühl und Krämpfen führen. Auch besteht ein erhöhtes Risiko für bakterielle Infektionen (Magen-Darm-Infektionen, Lungenentzündung). Neben diesen Nebenwirkungen können bei der gleichzeitigen Einnahme weiterer Arzneimittel auch Wechselwirkungen auftreten, die von Ihrem Arzt oder Apotheker berücksichtigt werden müssen.

### **Nebenwirkungen, bedingt durch nicht selektive, nicht-steroidale-Antirheumatika (z. B. Diclofenac, Ibuprofen, ASS)**

Die Zulassung der „Säureblocker“ bezieht sich auf die Vorbeugung von Nebenwirkungen bei Risikopatienten (z.B. Ereignis wie Magengeschwür in der Vorgeschichte). Bei Patienten, die kein erhöhtes Risiko haben, ist die Verordnung eines „Säureblockers“ zulasten der gesetzlichen Krankenkasse nicht möglich.

Ihr Arzt hat den Nutzen und die Risiken für Sie persönlich abgewägt und sich in Ihrem Fall entsprechend der aktuellen medizinischen Erkenntnisse gegen einen weiteren Einsatz von Protonenpumpenhemmern entschieden.

Zur kurzzeitigen Behandlung vorübergehender Beschwerden, wie saures Aufstoßen oder Sodbrennen, sind apothekenpflichtige Präparate zu 7 bzw. 14 Stück in Ihrer Apotheke erhältlich (die preisgünstigsten Packungen von Omeprazol bzw. Pantoprazol gibt es bereits ab ca. 5,00 Euro). In diesen Fällen darf nach den gesetzlichen Regelungen grundsätzlich kein rezeptpflichtiger Protonenpumpenhemmer verordnet werden.